## STUFE 2: ERZIEHUNGSBERECHTIGTE & ABTEILUNGSLEITUNG

Worum geht es? Dazu kommt: Unterstützende Informationen werden an die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern gegeben.

Wie wird es gemacht?

- (1) Gespräch findet statt. Überprüfung der Vereinbarung,
- (2) Sanktionen können beschlossen werden,
- (3) neue / erneute gemeinsame Vereinbarung wird festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.
- (4) Protokoll bleibt bei der Abteilungsleitung,
- (5) nach zwei Wochen Überprüfung der Vereinbarung.

## **STUFE 4: SCHULAUSSCHLUSS**

Bei Nichteinhaltung verfügter Auflagen erfolgt in der Regel die Information des Schulamts mit der Bitte um Überweisung oder **SCHULVERWEIS** nach § 82 Abs. 2, 6 oder 7 des HSchG.

## **STUFE 1: INFORMATION & UNTERSTÜTZUNG**

Vereinbarung über Verhaltensänderungen und absolute Nüchternheit in der Schule. Wie wird es gemacht?

- (1) Gespräch findet statt,
- (2) gemeinsame Vereinbarung wird festgehalten und unterschrieben,
- (3) Protokoll bleibt beim Klassenlehrer / Tutor.
- (4) Der Schüler muss ein Gesprächstermin mit einem Suchtberatungslehrer vereinbaren,
- (5) nach drei Wochen erfolgt ein weiteres Gespräch.

## **STUFE 3: SCHULLEITUNG & SUCHTBERATUNG**

Wildhof kommt dazu. Falls nach Frist von ca. zwei Wochen keine Verhaltensänderung sichtbar ist und kein Gespräch mit dem Wildhof vereinbart wurde, folgt Stufe 4. Wie wird es gemacht?

- (1) Gespräch findet statt. Überprüfung der Vereinbarung,
- (2) Sanktionen wie zeitweiliger Schulausschluss können zusätzlich beschlossen werden.
- (3) neue / erneute gemeinsame Vereinbarung wird festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.
- (4) Protokoll bleibt bei Schulleitung oder stellvertretender Schulleitung.

**WICHTIG** 

Falls ein Schüler dealt, entscheidet das Schulamt über den sofortigen Schulausschluss. Dealen ist die Weitergabe von Drogen mit und ohne Bezahlung.